

2 Bildungswesen

- (1) Wie lange dauert die obligatorische Schulzeit, wie lange wird sie in Zukunft dauern, wenn HarmoS eingeführt ist? In welchem Alter erreicht man in der Schweiz die verschiedenen Abschlüsse der Sekundarstufe II?

Heute neun Jahre, in Zukunft elf Jahre. Eintritt heute nach vollendetem sechstem Altersjahr, also im siebten Altersjahr. Bis zur gymnasialen Matura dauert es acht plus vier Jahre, somit Abschluss im Idealfall im neunzehnten Altersjahr. Die Berufslehren dauern zwei bis vier Jahre und schliessen an das neunte Schuljahr an. Die Abschlüsse werden also nach elf bis dreizehn Jahren erreicht, somit im Idealfall im Alter von siebzehn bis neunzehn Jahren.

Keine Veränderungen zu erwarten – die Schulpflicht nimmt um zwei Jahre zu, dafür wird das Eintrittsalter um zwei Jahre gesenkt.

- (2) Nennen Sie herkömmliche Bezeichnungen der verschiedenen Züge der Oberstufe und ordnen Sie sie den offiziellen Bezeichnungen zu.

Oberschule, Realschule → Zug mit Grundansprüchen.

Sekundarschule, Bezirksschule, Progymnasium → Zug mit erweiterten Ansprüchen.

- (3) Welche Abschlüsse erreicht man im Rahmen der Sekundarstufe II, und welche Wege führen dorthin?

Eidg. Berufsattest, nach zweijähriger beruflicher Grundbildung (Berufslehre).

Eidg. Fähigkeitszeugnis, nach drei- bis vierjähriger beruflicher Grundbildung.

Fachmittelschulausweis, nach Fachmittelschule (drei Jahre).

Fachmaturität, nach Fachmittelschule (drei plus ein Jahr).

Berufsmaturität, zusammen oder nach EFZ und Besuch eines Berufsmaturitäts-Lehrgangs oder einer gleichwertigen Vorbereitung.

Gymnasiale Maturität, nach Besuch einer Maturitätsschule, eines Gymnasiums.

- (4) Stellen Sie für je einen Kanton der deutschen und der lateinischen Schweiz fest, welche Angebote im Rahmen von ISCED 5B existieren (beschränken Sie sich allenfalls auf die zehn Angebote mit den höchsten Zahlen an Lernenden).

Zum Beispiel Aargau:

TS Betriebstechniker, Bauführer/in Hochbau, Behindertenbetreuung, Höhere Fachausbildung Gesundheitsberufe, Stufe 1, Vorbereitung auf Sozialversicherungsfachmann/frau, Betriebswirtschafterin HF, Höherer Verwaltungsangestellter.

Zum Beispiel Jura:

TS Techniker Automatisierung/Unterhalt, EF Bäuerin, HF Wirtschaftsinformatikerin, TS Technikerin Informatik, Landwirtin EF, Meister-Landwirt/in.

(5) Weshalb spricht man wohl von «Sekundarstufe I»?

In vielen Ländern – im 19. Jahrhundert auch bei uns – umfasst(e) die obligatorische Schulzeit nur die Primarstufe. Sekundarstufe I und Sekundarstufe II bilden oder bildeten die erste nachobligatorische Schulstufe. Unsere Langgymnasien (siebtes bis zwölftes Schuljahr) entsprechen noch diesem Prinzip. Es umfasst ja die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II.

(6) Welcher Anteil der jungen Frauen und Männer besucht Züge mit Grundansprüchen, welcher Anteil solche mit erweiterten Ansprüchen? Was schliessen Sie aus den Unterschieden der Anteile, wie sie Abbildung 2-53* (im Internet unter <www.bb09.ch> zeigt?

Züge mit Grundansprüchen besuchen 25 bis 30 Prozent der Jugendlichen, solche mit erweiterten Ansprüchen etwa doppelt so viel. Ausländer/innen sind in den Zügen mit erweiterten Ansprüchen stark untervertreten. Privatschulen unterrichten vor allem auf dem oberen Niveau.